



Vorprüfungspflichtige Vorhaben



NATURA 2000

ESG 33

Deutschlandsberger Klause



Inhalt

Was ist Natura 2000?	3
Für welche Vorhaben ist eine Vorprüfung erforderlich?	4
Landwirtschaft	5
Forstwirtschaft	6
Fischerei	7
Jagd	7
Freizeit, Erholung, Tourismus	8
Allgemeine Bauvorhaben	8
Maßnahmen in und an Gewässern	9
Straßenbau	10
Industrie, Gewerbe, Bergbau	11
Raumordnung und Gemeindeentwicklung	11
Antragsformular für eine Vorprüfung	12
Wie beantrage ich eine Vorprüfung?	14
Ansprechpartner für weitere Fragen	14

Dank

Für ihre Mitarbeit und Beiträge im Rahmen des Abstimmungsprozesses danken wir der Gemeinde Deutschlandsberg, den zuständigen Mitarbeitern der Bezirkskammern für Land- und Forstwirtschaft Deutschlandsberg und der Wirtschaftskammer, sowie allen betroffenen Grundeigentümern.
Quelle der Bilder: Mag. Wilfried Bedek

Redaktionelle Bearbeitung



Salzburger Landwirtschaftliche Kontrolle GmbH.
TB SLK – Natur & Umwelt
Maria – Cebotari – Straße 3
A – 5020 Salzburg
www.slk.at

im Auftrag von



Das Land
Steiermark

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Fachabteilung 13c Naturschutz
Karmeliterplatz 2
A-8010 Graz
www.verwaltung.steiermark.at

Was ist Natura 2000?

Mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union sind für unser Land zwei EU-Richtlinien in Kraft getreten, die gegenwärtig die Säulen der europäischen Naturschutzpolitik bilden: Die Vogelschutz-Richtlinie ("Richtlinie des Rates 79/409 EWG vom 2. April 1979 über die Erhaltung wildlebender Vogelarten"; nachfolgend VSch-Richtlinie genannt) und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ("Richtlinie 92/43 EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen" vom 21. Mai 1992; nachfolgend FFH-Richtlinie). Ziel dieser Richtlinien ist die Schaffung eines europaweiten Schutzgebietssystems für bestimmte bedrohte Tier- und Pflanzenarten sowie für bestimmte seltene Lebensräume. Jeder Mitgliedsstaat der EU ist dazu verpflichtet, unter dem Namen „Natura 2000“, ein Netz besonderer Schutzgebiete einzurichten. In der Steiermark werden diese als "Europaschutzgebiete" bezeichnet. Sie dienen der Wahrung bzw. Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände der darin vorkommenden Arten und Lebensräume (nachfolgend "Schutzgüter" genannt).

Die Schutzgüter, für die diese Gebiete ausgewiesen werden müssen, werden in Anhängen der beiden Richtlinien aufgezählt: Anhang I der FFH-Richtlinie nennt 198 Lebensraumtypen, Anhang II 200 Tier- und 435 Pflanzenarten und Anhang I der VSch-Richtlinie 182 zu schützende Vogelarten. Schutzgebiete können im Sinne einer oder beider Richtlinien ausgewiesen werden. Für alle gemeldeten Schutzgebiete existiert eine Berichtspflicht gegenüber der EU, d.h. die Entwicklung der Natura 2000-Gebiete ist in 3- bzw. 6-jährigen Abständen zu dokumentieren.

Vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung wurden unter anderem die "Deutschlandsberger Klause", Naturschutzgebiet seit 1969 (laut Datenblatt Naturschutzgebiete der FA 13C), als Natura 2000-Gebiet (Nr. AT 2214000) nach der Flora-Fauna-Habitat Richtlinie nominiert und als Europaschutzgebiet verordnet. Aus diesem Gebiet sind 7 Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie bekannt. Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie wurden nicht erfasst (siehe umseitige Tabelle). Um den aktuellen Zustand der Schutzgüter des Gebietes zu dokumentieren und um Maßnahmen zu ihrem Fortbestand zu entwickeln, wurden das Technische Büro SLK – Natur & Umwelt der Salzburger Landwirtschaftlichen Kontrolle GmbH vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, FA 13 C – Naturschutz, mit der Erstellung eines Managementplans betraut. Dieser Plan wurde im November 2007 fertiggestellt. Kurzfassungen liegen in jedem Gemeindeamt des Europaschutzgebietes zur Einsichtnahme auf.

Für welche Vorhaben ist eine Vorprüfung erforderlich?

"Pläne und Projekte, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Schutzzwecks eines Europaschutzgebietes führen können, sind von der Behörde auf ihre Verträglichkeit mit dem Schutzzweck zu prüfen." [...] "Ergibt die Prüfung der Verträglichkeit, dass der Plan oder das Projekt zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen der für den Schutzzweck des Europaschutzgebietes maßgeblichen Bestandteile führen kann, so ist der Plan oder das Projekt erforderlichenfalls unter Vorschreibung von Auflagen zu bewilligen." (Steiermärkisches Naturschutzgesetz, §13b, Abs. 1 und 2; inhaltlich mit dem Artikel 6 (3) der FFH-Richtlinie konform)


Vorhaben, die sich auf Schutzgüter (FFH-Lebensräume oder Arten der FFH- bzw. VSch-Richtlinie, siehe nachstehende Tabelle) eventuell negativ auswirken könnten, sind demzufolge auf ihre Naturverträglichkeit zu prüfen. Diese Prüfung erfolgt in zwei Schritten: In einem ersten Schritt wird beurteilt, ob durch das geplante Vorhaben überhaupt Schutzgüter beeinträchtigt werden könnten. Diese Vorprüfung kann sehr rasch durchgeführt werden. In der überwiegenden Zahl der Fälle wird voraussichtlich keine Beeinträchtigung zu erwarten sein; dann ist der zweite Schritt nicht mehr erforderlich und das Verfahren beendet. Wenn aber durch das geplante Projekt tatsächlich eine erhebliche Beeinträchtigung von Schutzgütern möglich ist, dann ist eine detaillierte Prüfung der Auswirkungen, eine sogenannte Naturverträglichkeitsprüfung (NVP) durchzuführen. Diese Prüfung ist von anderen Bewilligungsverfahren (z. B. Baurecht, Forstrecht, Wasserrecht, UVP-Gesetz) und weiteren naturschutzrelevanten Aspekten (v.a. Arten- und Biotopschutz) unabhängig.

Code und Bezeichnung der Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie (Anhang I)

- 9010-Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo Fagetum)
 - *9180-Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)
 - *91E0-Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alnion incanae)
 - 9410-Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (Vaccinio-Piceetea)
 - 6430-Feuchte Hochstaudenfluren (Petasition⁺)
 - 8220-Silikatfelsens mit Felspaltvegetation (Asplenion⁺)
- + Schutzgüter der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie in der Deutschlandsberger Klausur (nur Hinweis auf vorkommende Vegetation)

Die nachfolgenden Tabellen enthalten über 100 verschiedene Vorhaben, die möglicherweise Auswirkungen auf Natura 2000-Schutzgüter haben können. Für jedes einzelne wird angeführt, unter welchen Voraussetzungen eine Vorprüfung erforderlich ist. Diese Angaben sind als Orientierungshilfe gedacht, rechtlich unverbindlich und beziehen sich nur auf das Europaschutzgebiet "Deutschlandsberger Klause". Sie betreffen weder andere Belange des Naturschutzes noch sonstige ggf. erforderliche Prüfungen und Bewilligungen (z.B. Baurecht, Forstrecht, Wasserrecht, UVP-Gesetz); auch können sie nicht unmittelbar auf andere Natura 2000-Gebiete übertragen werden. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ist ein Vorhaben in der nachfolgenden Liste nicht genannt, so wird die Durchführung einer Vorprüfung auf jeden Fall empfohlen.

Es bedeuten:

 = i. d. R. keine Vorprüfung notwendig.

 = Vorprüfung jedenfalls erforderlich. Diese ist kostenlos und kann mittels beiliegendem Formular (siehe Seite 12) beantragt werden. Das Ergebnis wird dem Projektwerber i.d.R. binnen vier Wochen mitgeteilt.

— = nicht mögliche Kombination.













Bauland = Widmung "Bauland" oder "Verkehrsfläche" laut gültigem Flächenwidmungsplan, ausgenommen Gewässer und deren Uferbereiche.

Acker = Ackerflächen, Brachen und Wechselgrünland. Wiese = Grünlandfläche, die zumindest seit 1990 nicht mehr umgebrochen wurde.

Quelle/Bach/Teich = Gewässerflächen inkl. Uferbereiche, unabhängig von der aktuellen Flächenwidmung.

Landwirtschaft

Vorprüfung erforderlich wenn
Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter

	Bauland	Wald	Quelle/ Bach/Teich	
Durchführung von Grundzusammenlegungen	—	—		FFH-Lebensräume
Errichtung einer Hofzufahrt/eines Güterweges			—	FFH-Lebensräume
Nutzungsumwandlung zu Ackerland			—	FFH-Lebensräume
Nutzungsumwandlung zu Grünland			—	FFH-Lebensräume
Anlage einer Christbaumkultur			—	FFH-Lebensräume
Änderung des Geländereliefs (Abtrag, Einebnung, Verfüllung...)				FFH-Lebensräume

Landwirtschaft

Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter

Vorprüfung erforderlich wenn

Bauland Wald Quelle/
Bach/Teich

Beweidung einer bisher unbeweideten Fläche			—	FFH-Lebensräume
Pflanzung von "Energiewald"			—	FFH-Lebensräume

Forstwirtschaft

Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter

Vorprüfung erforderlich wenn

Bauland FFH-
Wald¹ kein FFH-
Wald¹

Erstaufforstung		—	—	FFH-Lebensräume
Bestandesumwandlung; Kahlschlag mit anschließender Wiederbewaldung, wobei eine Aufforstung mit >30% [Überschirmung] nicht standortsheimischen Baumarten (v.a. Fichte, Föhre) erfolgt	—			FFH-Lebensräume
Nutzung mit anschließender Wiederbewaldung, wobei eine Aufforstung mit <30% nicht standortsheimischen Baumarten (v.a. Fichte, Föhre) erfolgt	—			FFH-Lebensräume
Kleinräumige Waldnutzungen (Einzelstammentnahme, Plenterung)	—			FFH-Lebensräume
Kahlschlag ab 0,5 ha	—			FFH-Lebensräume
Rodung	—			FFH-Lebensräume
Neuerrichtung einer Forststraße	—			FFH-Lebensräume
Ausbau/Verbreiterung einer Forststraße	—			FFH-Lebensräume
Flächige Schädlingsbekämpfung mit Pflanzenschutzmitteln	—			FFH-Lebensräume
Durchführung von Pflegemaßnahmen im Wald: Durchforstung Entnahme von Dürflingen	—			FFH-Lebensräume

Forstwirtschaft

	Vorprüfung erforderlich wenn			Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
	Bauland	FFH-Wald ¹	Kein FFH-Wald ¹	
Seitliche Materialentnahme bei Forststraßen für Eigenbedarf (auch < 500 m ²)	—	!	!	FFH-Lebensräume
Jungwuchspflege, Entfernung von Schlagvegetation	—	✓	✓	

¹ FFH-Wald = im Managementplan als FFH-Lebensraumtypen ausgewiesen. Lagepläne dieser FFH-Lebensraumtypen liegen in den Gemeindeämtern auf.

Fischerei

	Vorprüfung erforderlich wenn			Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
	Bauland	Wald	Quelle/Bach/Teich	
Ausübung des Fischens	—	—	✓	

Jagd

	Vorprüfung erforderlich wenn			Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
	Bauland	Wald	Quelle/Bach/Teich	
Ausübung der Jagd (Treibjagd, Ansitzjagd etc.)	✓	✓	✓	
Aussetzen von jagdlich nutzbaren Arten (Fasan)	✓	✓	—	
Errichtung jagdlicher Einrichtungen (Fütterung, Hochsitze usw.)	✓	✓*	—	*Sofern keine Beeinträchtigung LRT-Flächen (z.B. durch Bauwerk)

Freizeit, Erholung, Tourismus

Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter

Vorprüfung erforderlich wenn

	Vorprüfung erforderlich wenn			Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
	Bauland	Wald	Quelle/ Bach/Teich	
Verbreiterung/Ausbau eines bestehenden Radweges			—	alle Schutzgüter
Errichtung eines neuen Radweges			—	alle Schutzgüter
Verbreiterung/Ausbau eines bestehenden Reitweges			—	alle Schutzgüter
Errichtung eines neuen Reitweges			—	alle Schutzgüter
Errichtung oder Erweiterung von Wanderwegen			—	alle Schutzgüter
Bau einer Sportanlage (Klettersteig, Klettergarten, Fußballplatz, Tennisplatz o.ä.)			—	alle Schutzgüter
Errichtung eines Golfplatzes			—	alle Schutzgüter
Errichtung eines Aussichtsturms			—	FFH-Lebensräume

Allgemeine Bauvorhaben

Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter

Vorprüfung erforderlich wenn

	Vorprüfung erforderlich wenn			Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
	Bauland	Wald	Quelle/ Bach/Teich	
Neuerrichtung eines landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder fischerlichen Bauwerks außerhalb des Baulands (Stall, Fischerhütte, Gülleteich, Flächenkomposteranlage etc.), wenn keine Umwidmung erforderlich	—			FFH-Lebensräume
Neuerrichtung eines Sendemasten (Mobiltelefonie, Rundfunk)			—	FFH-Lebensräume
Neuerrichtung einer Freileitung (Strom, Telefon)			—	FFH-Lebensräume

Allgemeine Bauvorhaben

	Vorprüfung erforderlich wenn			Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
	Bauland	Wald	Quelle/ Bach/Teich	
Neuerrichtung einer unterirdischen Leitung (Wasserleitung, Kanalrohr, Strom-/Telefonkabel etc.)				FFH-Lebensräume; wenn durch das Projekt z.B. eine Drainagewirkung zu erwarten ist
Neuerrichtung einer Windenergieanlage (inkl. Zufahrt)			—	alle Schutzgüter
Neuanlage / Erweiterung eines Stillgewässers			—	FFH-Lebensräume. Wenn zur Dotation eine Wasserentnahme / Quellfassung geplant ist, ist diese ebenfalls zu prüfen!
Ablagerungen / Anschüttungen in FFH-Lebensräumen und Feuchtwiesen			—	FFH-Lebensräume






Maßnahmen in und an Gewässern

	Vorprüfung erforderlich wenn			Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
	Bauland	Wald	Quelle/ Bach/Teich	
Neuanlage oder Erhöhung eines Querbauwerkes (Wehr, Sohlstufe o.ä.)	—	—		FFH-Lebensräume
Sanierung eines Querbauwerkes (Wehr, Sohlstufe o.ä.)	—	—		FFH-Lebensräume
Neuanlage oder Erhöhung eines Querbauwerkes (Wehr, Sohlstufe o.ä.)	—	—		FFH-Lebensräume
Sanierung eines Querbauwerkes (Wehr, Sohlstufe o.ä.)	—	—		Fische, Fischotter
Neuerrichtung einer Quellfassung	—	—		FFH-Lebensräume
Pflege/Nutzung von Ufergehölzen ("auf den Stock setzen")	—			FFH-Lebensräume
Räumung/Vertiefung eines natürlichen Fließgewässers	—	—		FFH-Lebensräume
Renaturierung eines natürlichen Fließgewässers	—	—		alle Schutzgüter
Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens (ohne Kontinuumsunterbrechung)				alle Schutzgüter
Errichtung von Uferbefestigungen oder -verbauungen	—	—		FFH-Lebensräume

Maßnahmen in und an Gewässern

Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter

Vorprüfung erforderlich wenn

	Vorprüfung erforderlich wenn			Quelle/ Bach/Teich
	Bauland	Wald	Quelle/ Bach/Teich	
Pflanzung von Ufergehölzen an Fließgewässern	—	—		<u>ohne</u> Vorprüfung <u>nur</u> bei Pflanzung standortsheimischer Arten!
Rodung von Ufergehölzen	—			FFH-Lebensräume
Entfernung von in das Gewässer gestürzten Gehölzen	—	—		FFH-Lebensräume
Verrohrung / Verlegung eines natürlichen Fließgewässers	—	—		FFH-Lebensräume

Straßenbau

Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter

Vorprüfung erforderlich wenn

	Vorprüfung erforderlich wenn			Quelle/ Bach/ Teich
	Bauland	Wald	Quelle/ Bach/ Teich	
Errichtung einer neuen Strassenverbindung				alle Schutzgüter
Errichtung/Verbreiterung einer Brücke	—			FFH-Lebensräume
Verrohrung eines Baches				FFH-Lebensräume
Versiegelung einer bestehenden Schotterstraße				

Industrie, Gewerbe, Bergbau

Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter

Vorprüfungsrelevanz

Neuanlage oder Erweiterung eines Materialabbaugebietes (Basalt, Kies, Sand, Lehm etc.)



alle Schutzgüter

Neue Sondernutzungen im Freiland gem. §24 (2) Stmk. Raumordnungsgesetz



alle Schutzgüter

Raumordnung und Gemeindeentwicklung

Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter

Vorprüfungsrelevanz

Kleine Flächenwidmungsplan-Änderung



alle Schutzgüter

Große Flächenwidmungsplan-Änderung



alle Schutzgüter

Revision des Flächenwidmungsplans



alle Schutzgüter

Regionales Entwicklungsprogramm



alle Schutzgüter

Örtliches Entwicklungskonzept



alle Schutzgüter

Sondernutzungen im Freiland



alle Schutzgüter

Durchführung von Kommissierungsverfahren



alle Schutzgüter

Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzepts / Siedlungsleitbilds



alle Schutzgüter



An das
Amt der Stmk. Landesregierung
FA 13C - Naturschutz
Karmeliterplatz 2
8010 Graz

Antrag auf "Natura 2000 Vorprüfung"

Feststellung der Notwendigkeit einer Naturverträglichkeitsprüfung gem. §13a Stmk. NSchG

Projektwerber (Absender)

Vor- und Nachname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer

Kurzbezeichnung des Projekts

(z. B.: Verfüllung einer Vernässung;
Neubau Forststraße, Kahlschlag >
0,5 ha)

Der Projektstandort **liegt im** **grenzt an das** **liegt** **m außerhalb des** (nicht zutreffendes bitte streichen) Europaschutzgebiet Nr. 33
"Deutschlandsberger Klause".

Projektbeschreibung

Katastralgemeinde		Gesamtfläche /-länge des Projekts	
Betroffene Parzelle(n)		Hat das Projekt befristeten oder dauerhaften Charakter?	
Wie wird die Fläche zur Zeit genutzt? (z.B. Wiese, Fichtenforst)		Wann sollen die Arbeiten durchgeführt werden (Beginn und Ende)?	
Wie wird die Umgebung des Projektgeländes zur Zeit genutzt?			
Genauere Projektbeschreibung: Welche Einzelmaßnahmen/ Arbeitsschritte sind geplant? (z.B.: <i>Errichtung eines Lagerhalle aus Betonfertigteilen mit Satteldach; Grundfläche 60x20 m², Höhe 4,50 m</i>)			
Welche Nutzungsänderungen ergeben sich für die Projektfläche und für deren Umgebung? (z. B.: <i>zweimalige statt einmalige Mahd</i>)			
Welche Auswirkungen könnte das Projekt auf das nähere Umland haben? (z.B.: <i>Änderung des Wasserhaushalts, Erhöhung des Verkehrsaufkommens</i>)			

Beilagen: Unbedingt erforderlich: [] Katasterplan mit eingezeichnetem Projekt (Skizze genügt)
Zusätzlich hilfreich: [] Fotos der Projektfläche [] ergänzende Unterlagen/Pläne zum Projekt

Wie beantrage ich eine Vorprüfung?

Wenn eine Vorprüfung für ein geplantes Vorhaben erforderlich ist, so muss diese beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 13 C – Naturschutz, beantragt werden. Der Antrag ist formlos und kostenfrei; im Regelfall wird er binnen 4 Wochen erledigt. Am einfachsten ist es, das eigens dafür vorgesehene Formular auf den Seiten 12 bis 13 auszufüllen, herauszutrennen und an obenstehende Adresse senden. Im Wald erfolgt die Ersteinschätzung durch die zuständige Bezirksforstinspektion, welche die Ergebnisse der Ersteinschätzung den Konsenswerber und der Naturschutzbehörde FA 13C übermittelt.

Ansprechpartner für weitere Fragen

Als Ansprechpartner für Fragen zu Natura 2000 im Allgemeinen und zum Verfahren der Vorprüfung / Naturverträglichkeitsprüfung im Speziellen stehen Ihnen folgende Dienststellen zur Verfügung:

Amt der Stmk. Landesregierung

Fachabteilung 13 C - Naturschutz
Karmeliterplatz 2
8010 Graz
Fax: 0316/877-4295
Dr. Andrea Krapf 0316/877-2654
Mag. Dietlind Proske 0316/877-5597
Dr. Reinhold Turk 0316/877-3707

Bezirksnaturschutzbeauftragter

BBL Leibnitz
8435 Wagner, Marburgerstraße 75
Ing. Mag. Wolfgang Neubauer
Telefon: +43(0)3452/82097-0
Fax: +43(0)3452/82097-666
E-Mail: bbllb@stmk.gv.at

Bezirksforstinspektion

Kirchengasse 7
8530 Deutschlandsberg
Bezirksförster Ing. Ernst Stachel
Telefon: +43 (3462) 2606-273
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: ernst.stachel@stmk.gv.at

Email: fa13c@stmk.gv.at

